

Täuschungsversuche und Plagiate – Handreichung für Studierende

„Wissenschaft ist die Suche nach Wahrheit. Sie lebt von Originalität und Eigenständigkeit. Der redliche Umgang mit Daten, Fakten und geistigem Eigentum macht die Wissenschaft erst zur Wissenschaft. Plagiate erschüttern die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft.“¹

Für die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist es von größter Bedeutung, ihren Studierenden von Anfang an zu vermitteln, mit welcher Verantwortung wissenschaftliche Arbeit verbunden ist. In den Richtlinien der Universität Bonn zu guter wissenschaftlicher Praxis heißt es: „Als Forschungsuniversität sieht sich die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn besonders **der Forschung und forschungsgeleiteten Lehre verpflichtet**. Gute wissenschaftliche Arbeit beruht auf dem Grundprinzip der Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen und setzt die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis voraus.“²

Gute wissenschaftliche Praxis und **Techniken wissenschaftlichen Arbeitens** sind insofern zentrale Bestandteile der wissenschaftlichen Ausbildung unserer Studierenden. Redlichkeit im Umgang mit verwendeten Quellen ist dabei die erste Grundlage, auf der Wissenschaft und Forschung beruhen, und die daher **ab dem ersten Semester von allen Studierenden einzufordern** ist.

Diese Handreichung enthält wichtige **Hinweise für Studierende** zum Thema Plagiate und informiert über **Lehr- und Beratungsangebote** zum Thema *Gute wissenschaftliche Praxis* und *Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens*.

Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man jede unrechtmäßige Übernahme von Texten, Gedanken, Erkenntnissen o.Ä. Dritter, in vollständiger oder partieller Form, und deren Wiedergabe als vermeintlich eigene wissenschaftliche Leistung. D.h., jede nicht genau gekennzeichnete Übernahme eines fremden Gedanken ist ein Plagiat, da sie dem Leser nicht vermittelt, wer der wirkliche Urheber ist. Dabei ist unerheblich, ob ein Plagiat absichtlich oder unabsichtlich, z.B. durch ungenaues wissenschaftliches Arbeiten, entstanden ist, es fällt immer unter den Tatbestand der Täuschung.

Plagiate können in verschiedener Form vorliegen³:

- **Vollplagiat:** eine Arbeit eines Dritten, die unter eigenem Namen eingereicht wird
- **Selbstplagiat:** das (wiederholte) Einreichen einer eigenen Arbeit (oder von Auszügen davon) zu verschiedenen Prüfungszwecken
- **Übersetzungsplagiat:** eine Arbeit, für die ein fremdsprachiger Text (oder Auszüge davon) übersetzt und nicht durch Quellenangaben als Fremdtext kenntlich gemacht wird

¹ <http://www.hochschulverband.de/cms1/879.html>, 24. August 2015.

² Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.): Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 1. Sept. 2014, in: Amtliche Bekanntmachungen, 44. Jg. (26/2014), S.4.

³ Aufstellung orientiert sich am Merkblatt für Studierende zum Thema Plagiat der ETH Zürich, erlassen im November 2008 von der Rektorin der ETH Zürich.

- **Textplagiat:** die wörtliche Übernahme fremder Texte oder Textpassagen ohne Quellenangabe
- **ungekennzeichnetes Paraphrasieren:** die sinngemäße Übernahme fremder Texte oder Textpassagen ohne Quellenangabe

Weitere Formen der Täuschung:

- **Ghostwriting:** eine Arbeit, die von einem anderen Verfasser auftragsweise erstellt wurde und unter eigenem Namen eingereicht wird
- **Datenfälschung:** „frisieren“ von eigen- oder fremderhobenen Daten und Forschungsergebnissen zugunsten der eigenen Forschungsziele
- **Abschreiben:** von anderen Studierenden während einer Klausur
- **Nutzung nicht erlaubter Hilfsmittel:** in Klausuren, z.B. Bücher, Notizen, elektronische Geräte (sofern keine anderslautenden Vorgaben durch den Prüfer gemacht wurden)

Wichtig: Studierende sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Institute mit einer Plagiatssoftware ausgestattet sind und das Risiko, dass Plagiate entdeckt werden, sehr hoch ist!

Was sind die Folgen eines Plagiats?

Gemäß § 13 (3) der Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät wird eine Prüfungsleistung, deren Ergebnis „durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen“ versucht wurde, mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Prüfungsleistung gilt somit als nicht bestanden.

Laut § 13 (8) Prüfungsordnung kann im Falle „eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches [...]“ der Prüfling exmatrikuliert werden; die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.“

Darüber hinaus bestimmt § 13 (9) der Prüfungsordnung: „Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach S. 1 ist der Kanzler der Universität Bonn.“

Wie kann man Plagiate vermeiden?

Um gar nicht erst Gefahr zu laufen zu plagieren, ist es entscheidend, dass sich Studierende gleich zu Beginn ihres Studiums mit den **Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens** vertraut machen. Essentiell ist dabei das Erlernen der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und insbesondere auch der **Zitationsregeln**, da mit ihrer Hilfe fremde Gedanken eindeutig und sicher von eigenen unterschieden werden können.

Folgende Angebote zum Erlernen ‚**guter wissenschaftlicher Praxis**‘ stehen dazu für Studierende der Philosophischen Fakultät zur Verfügung:

Institutsinterne Lernangebote

Die Institute der Philosophischen Fakultät bieten ihren Studienanfängern **Übungen, Tutorien oder Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten** an. An manchen Instituten sind die Kurse verpflichtend

in den Studienverlauf eingliedert, an anderen werden sie den Studierenden als freiwilliges Zusatzangebot bereitgestellt.

Zudem werden Leitfäden zum wissenschaftlichen Arbeiten von den Instituten bereitgestellt. Im Einzelfall gelten die Absprachen mit den jeweiligen Prüfern. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte Ihr Studiengangsmanagement.

Institutsübergreifende Angebote

Hier sind die Kurse des **Schreiblabors** im Optionalbereich zu empfehlen, die auch als **Vorkurs** vor dem eigentlichen Studienbeginn besucht werden können (Angebot des Schreiblabors: www.schreiblabor.uni-bonn.de). Außerdem organisiert die Fakultät jährlich im Frühjahr die **Lange Nacht des Schreibens** (mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.philfak.uni-bonn.de/studium/veranstaltungen>) mit Workshops und Beratungsangeboten.

Bei Unklarheiten sollten sich Studierende immer an den jeweiligen Dozenten, ihr Studiengangsmanagement oder den Ombudsman (s.u.) wenden und um Beratung bitten.

Was passiert im Verdachtsfall?

Sofern ein Plagiat im Sinne der oben beschriebenen Definitionen über entsprechende Quellenverweise eindeutig verifiziert wurde (die Prüfer können hier auch die technischen Überprüfungsmöglichkeiten der oben erwähnten Plagiatsoftware nutzen), wird diese Information zusammen mit dem Prüfungsdokument (Hausarbeit, Bachelorarbeit u.ä.) sowie den Quellenhinweisen vom Fach an das Prüfungsbüro geschickt. Dort wird der Fall noch einmal gründlich geprüft. Wenn das Plagiat eindeutig nachgewiesen ist, wird die Note „5,0“ (nicht bestanden) verbucht und ein Vermerk zum Täuschungsversuch im Studienkonto hinterlassen. Das Prüfungsbüro verschickt zudem einen schriftlichen Bescheid zum nicht bestandenen Prüfungsversuch und Täuschungstatbestand. Die Wiederholungsmöglichkeiten bleiben für die entsprechende Modulprüfung bestehen. In besonders schwerwiegenden Fällen von Täuschungsversuchen hat der Prüfungsausschuss allerdings die Möglichkeit, eine sofortige Exmatrikulation zu beschließen (vgl. §13, Abs. 8 der Prüfungsordnung) – diese Zwangsexmatrikulation wird dann vom Studentensekretariat vorgenommen. Vor allem bei Plagiaten, die aufgrund technischer Fehler (fehlende oder unvollständige Zitationen u.ä.) unbeabsichtigt zustande kamen, ist es in der Folge ratsam, die Fachstudienberatung bezüglich Lehrangeboten in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu konsultieren oder auch die Kursangebote des Bonner Projektes *Schreiblabor* (s.o.) zu nutzen.

Weitere Informationen

Ombudsman für Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn/Institut für Strafrecht
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn, Germany
Tel.: +49 (0) 228 73-5042
Fax: +49 (0) 228 73-9074
E-Mail: stuckenberg@jura.uni-bonn.de

Prüfungsbüro der Philosophischen Fakultät

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn
Am Hof 1
53113 Bonn
Email: [Kontaktformular](#)